

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung der
Castle Private Equity AG
Mittwoch, 25. Oktober 2017, 11.00 Uhr (Saalöffnung 10.30 Uhr)
am Sitz der Gesellschaft,
Schützenstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz

Traktandenliste

I. Genehmigung eines Aktienrückkaufs

Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, nach eigenem Ermessen bis zu maximal 6'165'955 eigene Aktien (entsprechend rund 25% des Aktienkapitals) nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivathandel (FinfraG) und den ausführenden Verordnungen und Regeln im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots zu erwerben. Dieses Rückkaufangebot soll im Jahr 2017 durchgeführt werden. Die so zurückgekauften Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt.

II. Ergänzung von Art. 9 der Statuten (Senkung der Traktandierungsschwelle)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 9 der Statuten um folgenden zusätzlichen Absatz zu ergänzen:

«Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen, sofern sie über Aktien im Nennwert von mindestens CHF 10'000 verfügen. Ein solches Begehren muss spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei der Gesellschaft eingereicht werden.»

Erläuterungen zu Traktandum II:

Anlässlich der an der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2017 beschlossenen Nennwertreduktion hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft in Aussicht gestellt, einer nächsten Generalversammlung vorzuschlagen, die Schwelle zur Ausübung des Traktandierungsrechts gemäss Art. 699 Abs. 3 OR anzupassen. Mangels einer fehlenden statutarischen Bestimmung kommt bis anhin die gesetzliche Regelung zum Zug. Demnach steht das Traktandierungsrecht lediglich einem Aktionär oder Aktionären zu, der/die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten.

Informationen

Einladungen/Zutrittskarten

Aktionäre, die bis und mit 13. Oktober 2017 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmelde-/Bestellformular, mit dem die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. Die frühzeitige Rücksendung (spätestens bis zum 17. Oktober 2017) erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. In der Zeit vom 13. Oktober 2017 bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigungen im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung und Vollmachterteilung

Die mit der Einladung verbundene Anmeldekarte kann folgendermassen verwendet werden: (i) Zur Bestellung einer Zutrittskarte und der Stimmunterlagen zur persönlichen Teilnahme oder zur Vertretung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder (ii) zur Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Peter Marty, Biberzelenstrasse 21, 8853 Lachen, Schweiz.

Vollmachts- und Weisungserteilung können alternativ auch elektronisch über www.sherpany.com erfolgen. Mit Unterzeichnung des Antwortscheins wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

Pfäffikon SZ, 4. Oktober 2017

Namens des Verwaltungsrats

Der Präsident
Gilbert J. Chalk